

Redebeitrag zu TOP 7.1 Antrag des Kreisverbands Bergstraße zum Mindestbeitrag

Manfred Schäffer
Kreisschatzmeister Kreisverband Bergstraße

Liebe Freundinnen und Freunde,

vor ziemlich genau 4 Jahren habe ich hier schon einmal zum Thema Mindestbeitrag gesprochen. Ich könnte nun meine Rede hier Wort für Wort wiederholen denn an den Fakten hat sich nichts geändert, aber ich will hier niemanden langweilen.

Bei dem auf der LMV vor 4 Jahren hessenweit eingeführtem Mindestbeitrag von 6 Euro, blieben für die Kreisverbänden gerade einmal 45 Cent pro Monat und Mitglied übrig. 5,55 € müssen die Kreisverbände an den Landes- und Bundesverband abführen. Diese 45 Cent erlauben es nicht eine Grüne Infrastruktur aufrecht zu halten, geschweige denn um wirksame politische Arbeit durchzuführen.

Ab 2017 kommen wir allerdings wirklich in eine absurde Situation. Durch die Dynamisierung des Beitragsanteils des Bundesverbands und deren drastische Erhöhung, erhalten die Kreisverbände einen negativen Anteil am Mitgliedsbeitrag.
D. h. die Kreisverbände zahlen für jedes Mitglied mit Mindestbeitrag noch drauf.

Und meine Freundinnen und Freunde, dass muss an dieser Stelle auch einmal gesagt werden:

Die Dynamisierung des Beitragsanteils des Bundesverbands wurde auf der BDK im November 2014 beschlossen. Das der Beitragsanteil des Bundesverbands infolge dieses Beschlusses dann nach oben gehen würde, konnte man voraussehen (sonst hätte man sich den Beschluss ja schenken können).

Trotzdem hat es der Landesvorstand in den vergangenen 2 Jahren nicht für nötig befunden sich dieser Misere einmal anzunehmen.

Ich vermute sogar, dass wir heute keinen Antrag des Landesvorstands zum Mindestbeitrag vorliegen hätten, wenn der Kreis Bergstraße nicht seinen Antrag gestellt hätte.

Die Kreisverbände

finanzieren sich zum Großteil aus den Mitgliedsbeiträgen.

Um auf Dauer über verlässliche Einnahmen verfügen zu können, hatten im Laufe der Jahre so ziemlich jeder Kreisverband einen Mindestbeitrag eingeführt.

Das hier die Mindestbeiträge in den einzelnen Kreisverbänden unterschiedlich ausfallen, ist nicht zuletzt auch der unterschiedlichen finanziellen Situation der einzelnen Kreisverbände geschuldet.

Der einheitliche Mindestbeitrag

mach da wenig Sinn, da wir ja auch keine einheitlichen Kreisverbände haben.

In Frankfurt oder Darmstadt sieht die finanzielle Situation der Kreisverbände völlig anders aus als z. B. im Vogelsbergkreis.

Die 1%-Regel

Der Landesverband weist in seinem Antrag auf die 1%-Regel hin.

Diese Regel besagt, dass jedes Mitglied gehalten ist, einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 1% seines Nettoeinkommens – nach eigener Selbsteinschätzung – zu entrichten.

Aber auch das gehört zur Wahrheit meine Freundinnen und Freunde:

Die 1%-Regel funktioniert nicht wirklich zufriedenstellend.

Als Beispiel möchte ich meinen eigenen Kreisverband anführen. Ich denke aber, dass es in den anderen Kreisverbänden nicht wesentlich anders aussieht.

Im Kreisverband Bergstraße hatten wir früher einen Mindestbeitrag von 12,80 Euro, womit wir aber keineswegs am oberen Ende, sondern im Mittelfeld der Mindestbeiträge der Kreisverbände lagen.

Unsere Mitgliedsbeiträge teilen sich wie folgt auf:

Ungefähr ein Drittel unserer Mitglieder zahlt genau unseren früheren Mindestbeitrag von 12,80 €, ein Drittel zahlt weniger und ein Drittel mehr als den Mindestbeitrag.

Bezogen auf die 1%-Regel heißt das dann nun, dass 2 Drittel des Kreisverbands

- immerhin über 100 Personen - genau oder weniger als 1.280 Euro pro Monat verdienen müssen.

Bei den angegebenen Berufen ist dies kaum zu glauben.

Und so ist es auch mit dem neuen Mindestbeitrag von 6 €. Neumitglieder zahlen vermehrt den Mindestbeitrag von 6 Euro und Altmitglieder die ihren Beitrag reduzieren wollen, reduzieren meist runter bis auf den Mindestbeitrag.

Das führt nun dazu, dass wir keine Mitglieder mehr aufnehmen können, die weniger als den Mindestbeitrag von 6 € zahlen wollen. Schüler waren bei uns früher beitragsfrei. Geht jetzt nicht mehr.

Ich weiß nicht, ob es im Sinne des Landesvorstands sein kann, wenn wir die Jugend nicht mehr unterstützen können.

Der Landesvorstand weißt in seinem Antrag daraufhin,

dass ein einheitlicher Mindestbeitrag sinnvoll ist, damit potentielle Mitglieder nicht durch undurchsichtige und nicht einheitliche Regelungen abgeschreckt werden.

Ein schwaches Argument:

Ein Neumitglied kennt den zu leistenden Beitrag in seinem Heimatkreis gar nicht und kann ihn daher auch nicht mit der Beitragshöhe der Nachbarkreise vergleichen.

Mein Fazit zum einheitlichen Mindestbeitrag

Es macht keinen Sinn, an einem einheitlichen Mindestbeitrag – in welcher Höhe auch immer – festzuhalten, wenn dieser wie wir sehen absurde Auswirkungen hat.

Der Landesvorstand kann kein Interesse daran haben, die Kreisverbände in finanzielle Schieflage zu bringen.

Ich bitte euch daher unseren Antrag:

auf Streichung eines einheitlichen Mindestbeitrag von 6 €

zuzustimmen.

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!